

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Mai 2007

Nr. 2007/678

Kammerchor Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 2 Konzerte 2007

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Solothurn, Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Jesuitenkirche Solothurn
Datum	23. und 24. Juni 2007
Kostenvoranschlag	Fr. 62'480.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 39'580.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Solothurn, ist an die 2 Konzerte vom 23. und 24. Juni 2007, ein Defizitbeitrag von Fr. 14'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

csp/KammerchorSolothurn.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kammerchor Solothurn, Eduard Spörri, Bourbakistrasse 37, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn